



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Die Gemeinsame Agrarpolitik sinnvoll weiterentwickeln – effektive Begrenzung der Direktzahlungen für die Agrarindustrie sicherstellen und Kürzungen im Umweltbereich verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Vorstoß des EU Kommissars Phil Hogan zur Begrenzung der Direktzahlungen, da dieser dem parteiübergreifenden Beschluss des SPD-Antrags vom 08.11.2017 mit der Drs. 17/18871 entspricht. Ferner wird das Ziel, die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe zu intensivieren, als richtiger Schritt unterstützt.

Nicht beizutreten hingegen ist jedoch dem Vorschlag, die zweite Säule, welche hauptsächlich für die Förderung des Ländlichen Raums sowie die Unterstützung von freiwilligen Umwelt-, Klima- und Tierwohleleistungen unserer Landwirtschaft maßgeblich ist, massiv zu kürzen.

Hingegen ist es positiv zu betrachten, die erste Säule mit weiteren ökologischen Kriterien zur Erreichung der EU-Klima- und Umweltschutzziele zu versehen, um beispielsweise den dramatischen Artenschwund zu stoppen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dafür Sorge zu tragen, dass bei der Kürzung und letztlich Kappung der Direktzahlungen Umgehungstatbestände, die dieses Instrument ad absurdum führen würden, zu verhindern,
- eine Kürzung der zweiten Säule in jedem Fall zu verhindern und notfalls mit bayerischen bzw. Bundesmitteln zu kompensieren, auch um die Förderung des Ländlichen Raums auf mindestens dem jetzigen Niveau zu halten,
- eine stärkere Förderung als bisher für die ersten Hektare und die Junglandwirteförderung mit den Mitteln der Degression und Kappung der Direktzahlungen zu generieren,

- die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021 mit dem Ziel des massiven Ausbaus des Ökolandbaus, dessen Absatzförderung und der Förderung der benachteiligten Gebiete auch über die erste Säule beziehungsweise deren Umschichtung in Einklang gebracht wird, und auf den Weg zu bringen,
- zu prüfen, in wie weit Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen künftig verstärkt über die Gemeinsame Agrarpolitik gefördert werden können, um EU-Klima- und Umweltschutzziele schneller zu erreichen und das Tierwohl bzw. die Tiergesundheit zu steigern.

Dem Landtag ist über die weitere Entwicklung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene möglichst zeitnah schriftlich zu berichten.

Begründung:

Jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern ist von der Land- und Forstwirtschaft abhängig, insbesondere im Ländlichen Raum. Aus diesem Grund ist die Weiterentwicklung essenziell für die Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern.

Der Vorschlag der EU-Kommission, Direktzahlungen per annum künftig ab 60.000 Euro zu kürzen und auf jährlich höchstens 100.000 Euro je Betrieb zu deckeln, ist grundsätzlich positiv zu betrachten. Wie die Erfahrungen der letzten Programmperioden jedoch lehrten, sind die Detailregelungen maßgeblich für die Sicherung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, beispielsweise die Intensivierung der Förderung der kleinen und mittleren Betriebe.

Besonders bei der Deckelung muss darauf geachtet werden, dass keine fiktiven oder künstlich geschaffenen Arbeitskosten diese Regelung aushebeln. Hier könnte beispielsweise der kalkulatorische Arbeitsaufwand eines Betriebs, welcher bereits in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft seit Jahren erfolgreich und unbürokratisch angewandt wird, als Grundlage dienen. Es muss gewährleistet werden, dass nicht unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus die Förderung der Agrarindustrie institutionalisiert wird und gleichzeitig die mittelständische Struktur darunter leidet!

Die angekündigte Kürzung der zweiten Säule ist eine Katastrophe für die künftige Entwicklung des Ökolandbaus, die Biodiversität und die Stärkung des Ländlichen Raums. Die Finanzierung von Gemein-

wohleistungen ist ein wichtiger Punkt für die gesellschaftliche Legitimation der Finanzmittel für die Gemeinsame Agrarpolitik und gefährdet diese nachhaltig!

Die Beratung und Weiterbildung unserer Betriebsleiter in der Landwirtschaft ist ein wichtiger Punkt zur Errei-

chung der EU-Klima- und Umweltschutzziele und zur Steigerung des Tierwohls und der Tiergesundheit. Es wäre sinnvoll, wenn diese Beratungsleistungen in Zukunft verstärkt durch die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik gefördert werden würde!